



BUNDESAMT FÜR INDUSTRIE  
GEWERBE UND ARBEIT  
DER DIREKTOR

Bern, den 24. Juni 1971

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
No.	USA 869.7
GATT	
EE	
28. JUNI 1971	
Kopie an	

Mit Kurier ✓

Herrn Felix S c h n y d e r  
Schweizerischer Botschafter  
in den Vereinigten Staaten  
von Amerika

W a s h i n g t o n

Arbeitsmöglichkeiten für hochqualifizierte  
amerikanische Arbeitskräfte in der Schweiz

Sehr geehrter Herr Botschafter,  
Lieber Herr Schnyder,

Mit grossem Interesse habe ich von Ihrem Schreiben vom 2. Juni 1971 und dem beigelegten Bericht des Honorarkonsuls in Spartanburg, Herrn Dr. Hans H. Kuhn, Kenntnis genommen. Schon seit längerer Zeit haben wir hier mit Besorgnis das Ansteigen der Arbeitslosigkeit in den USA verfolgt, die offensichtlich auch hochqualifizierte Arbeitskräfte in Mitleidenschaft zieht. Der Gedanke, solche Spitzenkräfte dem weiterhin angespannten schweizerischen Arbeitsmarkt zuzuführen, ist naheliegend und verständlich.

In bezug auf die Schwierigkeiten, die mit der Anstellung auch hochqualifizierter ausländischer Arbeitskräfte verbunden sind, hat sich leider seit meinem Schreiben vom 4. Dezember 1970 nichts geändert. Bei aller Würdigung der von Ihnen angeführten Gründe lassen die heute geltenden Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer wenig Spielraum für Abweichungen. Andererseits sind entsprechende Gesuche von schweizerischen Arbeitgebern inzwischen in bedeutend kleinerer Zahl eingegangen, als wir ursprünglich angenommen hatten. Dieser Umstand ist zumindest teilweise darauf zurückzuführen, dass durch die vereinten Rückgewinnungsbestrebungen Ihres Wissenschaftsdienstes und unseres Amtes zahlreiche offene Stellen mit hochqualifizierten schweizerischen Arbeitskräften aus Nordamerika besetzt werden konnten, wo der Arbeitgeber andernfalls ein Gesuch um An-

stellung eines Ausländers hätte stellen müssen. Das bei uns aufliegende und mit Hilfe Ihres Wissenschaftsdienstes ständig nachgeführte Verzeichnis über hochqualifizierte schweizerische Arbeitskräfte in Nordamerika hat an Umfang eher zugenommen und besonders durch die Bezeichnung der Bewerber, die sich für eine beschleunigte Rückkehr interessieren, bei schweizerischen Arbeitgebern beträchtlich an Bedeutung gewonnen. Auch der Bedarf an solchen Arbeitskräften sollte aber nicht überschätzt werden.

Bei den Entscheiden über Gesuche für die Zulassung amerikanischer Staatsangehöriger haben wir uns bisher bemüht, den Gegenrechtserwägungen (Bundesratsbeschluss vom 21. April 1971 über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer, Art. 6 a) volle Beachtung zu schenken. Es liesse sich eine Reihe konkreter Fälle aufzählen, die auf Grund von Gegenrechtserwägungen gutgeheissen worden sind. Dabei messen wir einer richtigen Interpretation des heutigen schweizerischen Sachverhaltes bei Gegenrechtsfragen besondere Bedeutung zu. Unser Informationsdienst für Auswanderer steht in ständigem Kontakt mit der Visa-Abteilung der Amerikanischen Botschaft in Bern wie auch mit dem Amerikanischen Generalkonsulat in Zürich. In diesem Zusammenhang sind wir kürzlich in den Besitz eines Informationsblattes gelangt, das von diesen Stellen an amerikanische Staatsbürger abgegeben wird, die sich für eine Anstellung in der Schweiz interessieren (siehe beiliegende Photokopie). Der Durchschnittsamerikaner wird wissen, dass in der Schweiz Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung herrschen. Ein Interessent für eine Anstellung in der Schweiz wird deshalb kaum Verständnis für unsere restriktive Einwanderungspolitik aufbringen, wenn ein Informationsblatt nicht mit ungefähr folgendem Vermerk ergänzt wird: "... due to the high ratio of foreign labour already employed in Switzerland, and the relevant overheating of the economy accompanied by inflation, the Swiss Government exercises an increasingly strict control over all non-Swiss employees..." Erfreulicherweise haben die US-Vertretungen für ein solches Anliegen Verständnis gezeigt und uns sogar vorgeschlagen, eine neue Fassung dieses Blattes mit uns zu besprechen. Von ebenso grosser Bedeutung scheint mir eine entsprechende Begründung der schweizerischen Vertretungen, wenn sie interessierten amerikanischen Staatsangehörigen Auskunft erteilen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass wir im bisher beschränkten Rahmen von schweizerischen Firmen (auch USA Firmen mit Zweigniederlassungen in der Schweiz) einzureichende Gesuche um Einstellung von hochqualifizierten amerikanischen Fachkräften, besonders im Bereiche der Forschung, wohlwollend prüfen werden. Bestimmte Grenzen sind nicht nur durch den Bundesratsbeschluss über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer gegeben, sondern - wie die Erfahrung zeigt - auch durch den begrenzten Bedarf und durch die beträchtlich gestiegene Zahl von schweizerischen Bewerbern aus den USA. Ferner wäre es erfreulich, wenn bei ausländischen Stellen noch mehr Verständnis für die Ueberfremdungs-

- 3 -

politik der Schweiz gewonnen werden könnte. Schliesslich sollten bei der Beurteilung der Gegenrechtspraxis nicht nur die abgelehnten, sondern auch die bewilligten Gesuche um Zulassung amerikanischer Staatsbürger berücksichtigt werden.

Wie ich feststellen konnte, hat sich unsere Unterabteilung für Arbeitskraft und Auswanderung mit ihren Schreiben vom 20. November und 21. Dezember 1970 bereits mit Ihrem Wissenschaftsdienst darüber geeinigt, wie in der Praxis die Vermittlung hochqualifizierter nicht-schweizerischer Bewerber an schweizerische Arbeitgeber erfolgen kann. Jeden Vorschlag, der noch zur Verbesserung dieses technischen Ablaufes gemacht werden kann, nehmen wir gerne entgegen.

Ich versichere Sie, sehr geehrter Herr Botschafter, lieber Herr Schnyder, meiner vorzüglichen Hochachtung.

*Albin*

Beilage:

"Employment for Americans in Switzerland"

Kopie an:

- Handelsabteilung des EVD
- Politischer Dienst West, EPD
- Eidg. Fremdenpolizei